



**Strassennetzplan Siedlung: Mutation Langsamverkehr,  
Mutation Sammel- und Erschliessungsstrassen**

**Kurzinformation**

Der rechtskräftige Strassennetzplan 2010 wurde im Rahmen der Revision der Zonen-vorschriften Siedlung erstellt. Im RRB wurden damals insbesondere die fehlende Strassenklassifizierung u.a. der Begegnungszone und die fehlende Darstellung eines Fuss- und Wanderwegnetzes bemängelt.

Im Rahmen zahlreicher laufender Planungen der Stadt Liestal wurde der Mangel eines aktuellen Langsamverkehrsnetzes bei folgenden Themen offensichtlich:

- Verkehrsprojekte (Vierspurausbau SBB, Umfahrung Liestal, Umgestaltung Rheinstrasse)
- Stadtentwicklungsprojekte (Bahnhof, Zentrum Nord etc.)
- Quartierplanungen

Die vorliegende Mutation des Strassennetzplans Langsamverkehr ist das Resultat einer Analyse aller bestehenden und künftigen Fuss- und Radverbindungen sowie eines umfassenden kommunalen Vernehmlassungsprozesses unter Miteinbezug aller bekannten und voraussehbaren Entwicklungen und dem jeweils aktuellsten Stand laufender Planungen und Projekten.

Der Strassennetzplan legt in groben Zügen das öffentliche Strassen- und Langsamverkehrsnetz fest und hält künftige Verkehrsflächen von Überbauungen frei. Basierend auf der Festlegung von wichtigen Ausgangs- und Zielorten („Hotspots“) wurden die Langsamverkehrsströme eruiert und in Haupt- und Nebenverbindungen klassifiziert. Daraus abgeleitet resultieren ein Hauptverbindungsnetz, welches diese Hotspots verbindet sowie zahlreiche Nebenverbindungen.

Der vorliegende Antrag beinhaltet zwei Planungsinstrumente, die Mutation des Langsamverkehrsnetzes sowie die Mutation der Sammel- und Erschliessungsstrassen.

Der Erlass des Strassennetzplans richtet sich nach dem Verfahren eines kommunalen Richtplanes. Er wird vom Wohnerrat beschlossen und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt. Er ist behördenverbindlich und unterliegt keinem Auflageverfahren. Zum Strassennetzplan besteht somit keine Einsprachemöglichkeit.

**Antrag**

Der Einwohnerrat beschliesst den Strassennetzplan Siedlung mit der Mutation Langsamverkehr sowie der Mutation der Sammel- und Erschliessungsstrassen bestehend aus:

- Strassennetzplan Siedlung 1:5'000 / 10'000  
Mutation Langsamverkehr
- Strassennetzplan Siedlung 1:10'000  
Mutation Gemeinde- und Kantonsstrassen

Liestal, 27. September 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

# DETAILINFORMATIONEN

## 1. Ausgangslage / Rechtsgrundlagen

### Ausgangslage / Notwendigkeit der Planung

- Im RRB zum rechtskräftigen Strassennetzplan 2010 wurden mehrere Punkte bemängelt, insbesondere die fehlende Strassenklassifizierung und fehlende Darstellung eines Fuss- und Wanderwegnetzes.
- Im Rahmen laufender Planungen wurde das Fehlen eines aktuellen Fuss- und Radwegnetzes vor allem bei der Beurteilung von Verkehrs-, Stadtentwicklungsprojekten und Quartierplanungen offensichtlich.
- Für die Umsetzung langfristiger neuer Verbindungen fehlt eine rechtsverbindliche Planungsgrundlage.

### Gesetzliche Grundlagen

#### *Kantonal*

- Kantonale Richtplanung bzw. Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur
- Raumplanungs- und Baugesetz, § 34 Kommunale Strassennetzpläne

#### *Kommunal*

- Strassennetzplan Siedlung, Stadt Liestal, 2010 mit RRB Nr. 0805 vom 8. Juni 2010

### Leitsätze und Ziele gemäss Richtplan '95

- Periphere Wohn- und Arbeitsplatzgebiete durch attraktive Fuss- und Radwege sicher mit dem Stadtzentrum verbinden.
- Verbindungen direkt und wo möglich abseits des motorisierten Verkehrs anlegen.
- Wege mittels Linienführung und Ausstattung so anlegen, dass auch nachts grösstmögliche Sicherheit gewährleistet wird, andernfalls Alternativrouten vorsehen.
- Langsamverkehrsnetz verbindet alle wichtigen öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen mit Quartieren unter besonderer Beachtung der Schulwegsicherung.
- Hohe Gewichtung eines durchgehenden Netzes

## 2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

### 2.1. Mutation Langsamverkehr

Die Mutation des Langsamverkehrs innerhalb des Strassennetzplans erfolgt auf der Basis folgender grundsätzlicher Überlegungen und Teilschritte:

- Ergänzung des Fusswegnetzes aufgrund der **Schwachstellenanalyse 2009**
- **Festlegung der wichtigen Ausgangs- und Zielorte** („Hotspots“) in den Bereichen Arbeit, Bildung, öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen, Einkaufen, Dienstleistungen, Schulen, Sport- / Freizeitanlagen, Naherholung, Verkehrsknotenpunkte (Bahnhof), Quartiere, Zentrum, Stedtli, usw.
- **Festlegung aktueller / künftiger Hauptverbindungen**, welche die Hotspots verbinden unter Miteinbezug sämtlicher laufender Planungen und Projekte
- **Festlegung und Klassifizierung sämtlicher Langsamverbindungen** in Haupt- und Nebenverbindungen (+ sonstige Verbindungen) sowie der kommunalen Radrouten. Die kantonalen Radrouten werden von der kantonalen Festlegung übernommen.

#### 2.1.1. Definition der wichtigen Ausgangs- und Zielorte:

- Bahnhof Liestal als Verkehrsdrehscheibe
- Stedtli
- Wichtige Arbeitsplatzgebiete (kantonale Verwaltung, Spital, Schild Areal, Oristal, Hanro)
- Schulen (Primarschulhäuser, Sekundarschulstandorte Burg und Frenke, Gymnasium, Gewerbeschule, KV)
- Sport- und Freizeitanlagen (Gitterli, Hallenbad)
- Quartiere (bestehende und künftige (z.Hd. Heidenloch)
- Oeffentliche / private Infrastruktureinrichtungen (Spital, Psychiatrie, Altersheime, usw.)
- Naherholung (Sichtern, Oristal)

#### 2.1.2. Definition der Verbindungen

- Alle Strassen müssen für Fussgänger **grundsätzlich sicher begehbar** sein.
- **Hauptverbindungen:** verbinden Quartiere mit Stedtli und Infrastruktureinrichtungen. Ausbau möglichst auf Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen (Seh-, Hör- und körperliche Behinderung) abgestimmt.
- **Nebenverbindungen:** grösstenteils quartierinterne Verbindungen, Teile der Schulwege, möglichst kindergerecht auszubauen, durchgehend behindertengerechter Ausbau in vielen Fällen aufgrund des Terrains und der Besitzverhältnisse nicht möglich.
- **Sonstige Verbindungen:** nicht Teil des übergeordneten Fussverkehrsnetzes, Arealerschliessungen oder Abkürzungen.
- Fussverbindungen unterteilt in „bestehend“, „geplant“ und „vorläufiger Verlauf“. Wegstrecken mit Signatur „vorläufiger Verlauf“ fallen bei Realisierung von „geplant“ weg.

#### 2.1.3. Systematik Längsverbindungen und Querverbindungen

- Das Hauptfusswegnetz zeichnet sich aufgrund radial auf das Zentrum (Stedtli, Bahnhof) zulaufender Fusswege durch grosse Dichte im Zentrum aus. Mit abnehmender Fussgängerdichte nimmt auch die Fusswegdichte ab.
- Die Erschliessung der Quartiere erfolgt über **Tal-Längsverbindungen** und **Querverbindungen**. Die Querspangen orientieren sich an den bestehenden Übergängen (Brücken und Strassen).
- Der Vierspurausbau-SBB bringt grosse Veränderungen mit sich mit der Möglichkeit, die Langsamverkehrsübergänge neu anzuordnen, insbesondere eine neue Unterführung im Bereich Sichternstrasse - Emma Herwegh Platz – Floraweg und eine neue Unterführung Oristalstrasse sowie eine neue Längsverbindung südlich der Geleise.

#### 2.1.4. Wanderwege

Die Wanderwege wurden vom kantonalen Richtplan übernommen.

#### 2.1.5. Radrouten

Die **kantonalen Radrouten** wurden aus dem kantonalen Richtplan übernommen. Im Rahmen des Vierspurausbaus SBB ist eine Verlegung geplant. Anstatt über die Wiedenhubstrasse soll die neue Radroute auf der anderen Seite der Gleise bis zur Schauenburgerstrasse geführt werden.

Die **kommunalen Radrouten** wurden auf der Grundlage der Schwachstellenanalyse Radrouten 2009 überarbeitet und wo nötig ergänzt, so z.B. entlang der Ergolz. Im Rahmen des Vierspurausbaus SBB soll eine à Niveau Verbindung entlang der Bahngleise zwischen der Schwierpasserelle und der PU Oristal gebaut werden.

## 2.2. Mutation Sammel- und Erschliessungsstrassen

Mit der Mutation der Sammel- und Erschliessungsstrassen werden gegenüber dem rechtskräftigen Strassennetzplan die Begegnungszonen im Stedtli als rechtskräftige Erschliessungsstrassen festgelegt sowie die Kantons- und Gemeindestrassen gemäss aktuellen Eigentumsverhältnissen rechtskräftig festgelegt.

Es ergeben sich folgende Aenderungen:

- **Stedtli:** Im rechtskräftigen Strassennetzplan wurden in den Begegnungszonen keine Strassenkategorien festgelegt.
- **Kantons – und Gemeindestrassen** gemäss aktuellen Eigentumsverhältnissen:  
Der Kanton verfügt in Liestal über kein durchgehendes Kantonsstrassennetz. Es fehlt die Verbindung von der Kasernenstrasse über die Kasinostrasse und die Rosenstrasse zum Gestadeckplatz. Auch fehlt das Teilstück Weierweg – Gasstrasse. Diese Strassen sollen in naher Zukunft (im Landrat vorgesehen 2016) von der Stadt an den Kanton abgetreten werden.
- **Neue Erschliessungsstrasse** Rheinstrasse/Kreuzbodenweg zum Bahnhof: Die neue Strasse erschliesst das Bahnhofsareal (Einstellhallenzufahrt) und den Kreuzboden. Diese Strasse ist für die Quartierplanung Bahnhofcorso zwingend notwendig.

## 3. Massnahmen / Termine

### Planungsablauf

Kommunale Vorprüfung (Koordination / Abgleich mit aktuellen Planungen wie QP Bahnhofcorso, SBB-Vierspurausbau, KRIP, usw.)	2. Q. 2015 – 1. Q. 2016
Verabschiedung durch Stadtrat zur Mitwirkung und Vorprüfung	12.04.2016
Auflage Mitwirkung	12.05.2016 – 10.06.2016
Kantonale Vorprüfung	20.04.2016 – 30.06.2016
Klärung offener Punkte zwischen ARP und Planungsbüro	3. Q. 2016
Bereinigung der Unterlagen durch Planungsbüro	3. Q. 2016

### Ausblick

Beschlussfassung Stadtrat	27.09.2016
Auflage Mitwirkungsbericht (im Planungsbericht integriert)	06.10.2016 – 21.10.2016
Beschlussfassung Einwohnerrat	4.Q. 2016/ 1.Q. 2017
Referendumsfrist	1. Q. 2016
Genehmigung durch den Regierungsrat	1./2. Q. 2017

## 4. Finanzierung

Die Stadt Liestal als Auftraggeberin der Mutation trägt die Kosten. Die Mittel dazu sind 2016 budgetiert.

## 5. Beilagen / Anhänge

### Rechtsverbindlich / Bestandteil des Beschlusses:

- Strassennetzplan Siedlung 1:5'000 / 10'000  
Mutation Langsamverkehr, Nachführungsplan Sammel- und Erschliessungsstrassen
- Strassennetzplan Siedlung 1:10'000  
Mutation Gemeinde- und Kantonsstrassen

### Orientierend, nicht Bestandteil des Beschlusses:

- Planungsbericht

### Alle Unterlagen auf der Homepage:

[www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) > Departemente/Bereiche > Verwaltung > Stadtbauamt > Planung/Planaufgaben







Stadt Liestal  
Kanton Basel-Landschaft

# Strassenetzplan Siedlung Mutation Strassenetzplan 2016 Gemeinde- und Kantonsstrassen

1 : 10'000

## Beschlussfassung

Beschluss des Stadtrates:  
Referendumfrist:  
Urnenebenmündung:

Namens des Stadtrates  
Der Stadtpräsident:

Der Stadtverwalter

Lukas Olf

Benedikt Minzer

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt  
mit Beschluss Nr. vom  
Publication des Regierungsratsbeschlusses  
im Amtsblatt Nr. vom

Der Landschaftsleiter:

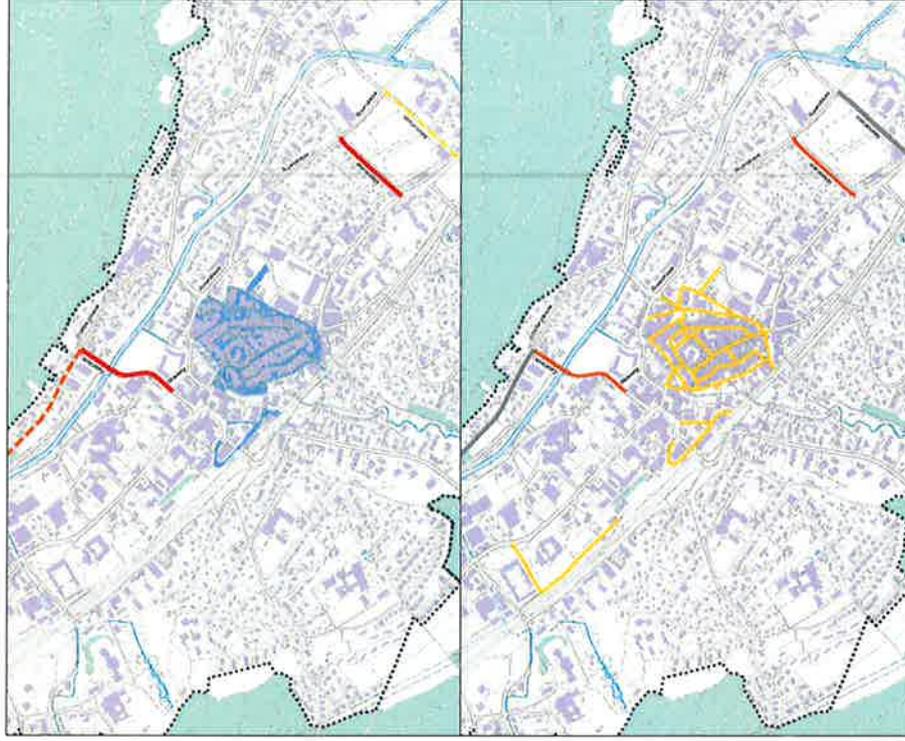
Datum	Präsident	Dir.	Genсек	Präsident
12.02.2016	BS	15	BS	
15.02.2016	BS	15	BS	
07.02.2016	BS	15	BS	
21.09.2016	BS	15	BS	

SR  
Stadt + Region  
Ingenieur + Raumplaner AG  
Unterstrasse 3A Postfach  
4115 Liestal 061 / 725 84 30

Plan: SR/Strassenetzplan/Siedlung/Mutation/Strassenetzplan 2016/Strassenetzplan 2016  
US-Grundkarte: Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft (Basel) (verändert) / Stadt Liestal (verändert) 20.12.2019 / L002

Verfahren: nicht öffentlich  
Ausschuss: nicht öffentlich

Bisher



Mutation

## Aufzuhebende Bestandteile

Verbindlicher Planinhalt

- Erreichungsstrasse gemäss rechtskräftigem SNP
- Kantonsstrasse gemäss rechtskräftigem SNP (mit Vorbehalt genehmigt)

Orientierender Planinhalt

- Begegnungszone gemäss rechtskräftigem SNP
- Sammelstrasse gemäss rechtskräftigem SNP (nicht genehmigt)
- Siedlungsgebiet gemäss Zonenplan Siedlung
- Waldareal
- Gewässer offen / eingedolt

## Neue Bestandteile

Verbindlicher Planinhalt

- Neu: Sammelstrasse SS
- Neu: Erreichungsstrasse ES

Orientierender Planinhalt

- Kantonsstrasse
- Siedlungsgebiet gemäss Zonenplan Siedlung
- Waldareal
- Gewässer offen / eingedolt

0m 100 200 300 400 500m

